

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
21/226

Status:

öffentlich

Beschluss über die Geschäftsordnung

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat der Stadt Aurich	11.11.2021	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

- 1) Die bisherige Geschäftsordnung vom 14.12.2017 der vergangenen Wahlperiode gilt vorläufig fort.
- 2) Gleichzeitig wird die erste Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Die Geschäftsordnung vom 14.12.2017 wird wie folgt geändert:

In § 24 Abs. 1 werden die Worte

„mit Ausnahme der §§ 2 Abs. 1, Abs. 2 S. 2,“

gestrichen.

Sachverhalt:

- 1) Fortgeltung der bisherigen Geschäftsordnung

Der neu gewählte Rat gibt sich gemäß § 69 NKomVG eine Geschäftsordnung. Sie stellt eine Ergänzung und Ausfüllung der gesetzlich vorgegebenen Verfahrensvorschriften dar und gilt für die Dauer der Wahlperiode. Eine Änderung der Geschäftsordnung ist während der Wahlperiode jederzeit durch Ratsbeschluss möglich.

Es steht dem Rat frei, ob er durch Beschluss die Geschäftsordnung der vorangegangenen Wahlperiode übernimmt oder sich für eine neue Geschäftsordnung entscheidet. Um eine vorläufige Handlungsfähigkeit herzustellen, wird verwaltungsseitig die Fortgeltung der bisherigen Geschäftsordnung empfohlen. Etwaige Änderungen können in einer der nachfolgenden Ratssitzungen beschlossen werden.

Der Rat der Stadt Aurich hat die beigefügte Geschäftsordnung am 14.12.2017 beschlossen.

2) 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 14.12.2017

Gleichzeitig wird die erste Änderung dieser Satzung empfohlen. Es wird vorgeschlagen, in § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung die Wörter

„mit Ausnahme der §§ 2 Abs. 1, Abs. 2 S. 2,“

zu streichen.

Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, dass Ortsratssitzungen auch auf elektronischem Wege einberufen werden können. Die Ortsratsmitglieder erhalten einen Zugang zum elektronischen Ratsinformationssystem und können somit auf alle freigeschalteten Unterlagen in der Zuständigkeit des jeweiligen Ortsrates zugreifen. Zudem können alle Unterlagen der sonstigen Gremien eingesehen werden, sofern diese öffentlich freigeschaltet sind.

Diese Vorgehensweise hat sich in der vergangenen Wahlperiode auf der Ebene des Rates bewährt, sodass eine Ausweitung auf den Bereich der Ortsräte nur zielführend sein kann. Durch die elektronische Nutzung dieser Dienste kann die Arbeit der politischen Mandatsträger flexibler gestaltet werden. Zudem entstehen hier Einsparungspotentiale für die Verwaltung. Zahlreiche Einladungen, Vorlagen und andere Drucksachen müssten nicht mehr gedruckt und portopflichtig versendet werden. Neben den Sachkosten können freiwerdende Kapazitäten im Personalbereich effizienter genutzt werden.

Am 20.10.2021 haben zwei Schulungen im Umgang mit der App Mandatos stattgefunden. Hieran haben bereits zahlreiche Ortsratsmitglieder teilgenommen, sodass das Interesse an der Nutzung dieser Dienste vorhanden ist und auch ermöglicht werden sollte.

Anlagen:

Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse, und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Aurich vom 14.12.2017

gez. Feddermann